

Grundlage zur Prüfung des Erfordernisses eines Berichtes über den Ausgangszustand (AZB)

2. Fortschreibung

**Westfleisch SCE MBH
am Standort Coesfeld**

Genehmigungsbedürftige Anlage nach 4. BImSchV

Nummer 7.2.1 (G, E) i.V. mit Nr. 10.25 (V)
des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Betreiber:	Westfleisch SCE mbH Brockhoffstraße 11 D-48143 Münster
Standort:	Westfleisch SCE mbH Stockum 2 D-48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Herr Maxim Gutjahr Tel. 0251 493-1130 E-Mail: Maxim.Gutjahr@westfleisch.de
Bearbeitung:	Ritter und Vonier GmbH Umwelt · Management · Service Poststraße 47/1 73072 Donzdorf
Ansprechpartner:	Herr Bernd Ritter Tel. 07162/262000 E-Mail: bernd.ritter@ritterundvonier.de
Seiten:	6
Datum:	10.03.2026

Inhaltsübersicht:

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

2.0 Historische Betrachtung des Standortes

2.1 Nutzungshistorie

2.2 Bekannte Altlasten

3.0 Ermittlung der relevanten gefährlichen Stoffe

4.0 Wertung

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Fa. Westfleisch SCE mbH betreibt in 48653 Coesfeld, Stockum 2 eine Anlage zum Schlachten von Tieren. Auf Basis der aktuellen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung dürfen derzeit 6.600 t Lebendgewicht je Woche behandelt werden.

Es handelt sich hierbei um Anlagen, die der Nr. 7.2.1 (G/E)¹ sowie der Nr. 10.25 (V)² des Anhangs 1 der 4. BImSchV zugeordnet sind.

Die Anlage unterliegt der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (IE-RL). Dort ist sie im Anhang 1 unter der Nummer 6.4 a. Betrieb von Schlachthäusern mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 t Schlachtkörper pro Tag genannt.

Die Richtlinie fordert für Anlagen, in denen relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und bei denen eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist, die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) im Rahmen der Anlagengenehmigung durch den Betreiber. Dieser AZB soll den Zustand des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück vor Inbetriebnahme oder bevor die Genehmigung für die Anlage erneuert/geändert wird darstellen.

Da sich die Anlage bereits vor dem Inkrafttreten der Regelungen zur Umsetzung der IE-RL am 02.05.2013 in Betrieb befand, ist bei der ersten Änderungsgenehmigung ab dem 07.07.2015 („neue“ IE-RL-Anlagen, die vor dem 02.05.2013 keine IVU-Anlagen waren) ein AZB für die eingesetzten relevanten gefährlichen Stoffe zu erstellen, auch wenn die Änderung nicht die Verwendung, Erzeugung oder Freisetzung von relevanten gefährlichen Stoffe betrifft.

Im Zuge des Änderungsvorhabens mit zugehörigem Antrag zum Ausgleichskühlhaus und sowie zum Biobeet mit Genehmigung vom 30.09.2020 (Az.: 70.1-2019/0863-0048787) wurde aus diesem Grund durch die MüllerBBM GmbH eine Vorprüfung zum Ausgangszustandsbericht durchgeführt. Siehe hierzu den Bericht Ausgangszustandsbericht (Vorprüfung) Nr. M148404/02 vom 28.08.2019 der Müller-BBM GmbH.

Im Rahmen des Änderungsvorhabens betreffend den Umbau und die Modernisierung der Heizzentrale, die weitere Modernisierung und Erweiterung der Kältezentrale mit Umstellung von Ammoniakdirektverdampfern auf Kühlsole sowie die Nachrüstung von zwei Lüftungsgeräten im Bereich der Zerlegung und Bäuchebearbeitung (Az.: 70.1-2022/0151 – 0048787) wurde diese Vorprüfung zum Erfordernis eines

¹ Anlagen zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag

² Kälteanlagen mit einem Gehalt an Kältemittel von 3 Tonnen Ammoniak oder mehr

Ausgangszustandsberichts durch die Ritter und Vonier GmbH fortgeschrieben. Hierbei wurden die vom Änderungsvorhaben betroffenen Anlagenteile überprüft und die dort gehandhabten Stoffe betrachtet. Dies betraf auch die Wasseraufbereitung der Kesselanlagen.

Im Zuge des Änderungsvorhabens zum Kombi-Dampfkessel (Az.: 70.1-2023/0571–0048787) erfolgte eine Bewertung zum Erfordernis der Fortschreibung der Vorprüfung zum Ausgangszustandsberichts. Auf Basis der gehandhabten Stoffe wurde die Anlage hierzu im Hinblick auf mögliche Gefährdungen von Grundwasser und Boden überprüft. Da sich bei den Einsatzstoffe weder Änderungen an der Art der Stoffe, noch in Hinblick auf die Lagerungsart und -menge ergaben wurde auf eine erneute Fortschreibung der Vorprüfung zum Ausgangszustandsbericht verzichtet.

Mit den nun vorliegenden Antragsunterlagen wird die Vorprüfung zum Ausgangszustandsbericht erneut durch die Ritter und Vonier GmbH fortgeschrieben.

Die Westfleisch SCE mbH plant eine Erhöhung der Schlachtmengen auf 9.450 t Lebendgewicht je Woche. Die Erhöhung der Schlachtmenge soll über verlängerte Betriebs- und Produktionszeiten sowie organisatorische Maßnahmen³ und durch Ansatz höherer Schlachtgewichte der Schweine (135 kg/Schwein anstelle 120 kg/Schwein) mit der bestehenden Anlagentechnik realisiert werden.

Dazu wird eine Änderung der Betriebszeit der Schlachtung um 1 Stunde von 3-22 Uhr, von Montag bis Samstag beantragt.

Mit der Erhöhung der Schlachtmenge werden bauliche Änderungen auf dem Betriebsgelände beantragt und im Folgenden aufgezählt:

- Erstellung einer zusätzlichen Werkszufahrt über die Borkenerstraße
- Erstellung eines neuen Werksschutzgebäudes
- Erstellung einer Lärmschutzwand entlang der Borkenerstraße
- Erstellung von Park- und Stellplätzen für LKW und PKW sowie eines Aufenthaltsgebäudes
- Verlegung des Sichtschutzwalls
- Erstellung von Verkehrsflächen sowie LKW-Lade- und Abstellplätzen
- Errichtung einer unterirdischen Rigole für das anfallende Niederschlagswasser

³ Bisherige Pausenzeiten, bei den die Produktion steht, werden zukünftig durch ein Springersystem vermieden. Durch diese organisatorischen Maßnahmen und die zusätzliche Verlängerung der Schlachtzeit kann die vorge-sehene Schlachtleistung erreicht werden.

Die Vorprüfung zum Ausgangszustandsbericht wird nun unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorhabeninhalte fortgeschrieben. Hierbei werden nur die vom Änderungsvorhaben betroffenen Anlagenteile überprüft und die dort gehandhabten Stoffe betrachtet.

2.0 Historische Betrachtung des Standortes

2.1 Nutzungshistorie

Siehe hierzu die Angaben im Bericht Ausgangszustandsbericht (Vorprüfung) Nr. M148404/02 vom 28.08.2019 der Müller-BBM GmbH. Es ergeben sich dem gegenüber keine hier relevanten Änderungen.

2.2 Bekannte Altlasten

Der Vorprüfung zum Ausgangszustandsbericht der Müller-BBM GmbH ist zu entnehmen, dass Auskünfte beim Kreis Coesfeld eingeholt wurden und keine Eintragung im Kataster über Altlasten und schädliche Bodenveränderungen vorliegen.

Nach Auskunft des Betreibers sind auch seitens Westfleisch keine Vorschäden aus Havarien im Zuge des früheren Schlachthofbetriebes bekannt.

3.0 Ermittlung der relevanten gefährlichen Stoffe

Im Rahmen der Fortschreibung der Vorprüfung werden nur die vom Änderungsvorhaben betroffenen Anlagenteile überprüft und die dort gehandhabten Stoffe betrachtet.

Bei den geplanten Änderungen handelt es sich ausschließlich Änderungen bei denen keine Betroffenheit von Bereichen, in denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt, gegeben ist.

Im Bestandsbetrieb wird die Erhöhung der zu genehmigenden Kapazität lediglich durch eine Ausschöpfung der möglichen Schlachtgeschwindigkeit, höhere Schlachtgewichte und eine Erweiterung der Schlachtzeit um eine Stunde erreicht. Technische Änderungen erfolgen hierzu nicht, d.h. es bleibt z.B. das Inventar der Kälteanlagen unverändert und es ergeben sich auch keine Änderungen in Bezug auf die Lagerung von Reinigungsmitteln.

Das Änderungsvorhaben umfasst neben der höheren Schlachtleistung dazu eine zusätzliche Werkszufahrt über die Borkenerstraße, die Erstellung eines neuen Werksschutzgebäudes und die Erstellung von Park- und Stellplätzen für LKW und PKW sowie eines Aufenthaltsgebäudes.

Die neu versiegelten Flächen werden entwässert. Eine unterirdische Rigole wird installiert. Darüber wird das Regenwasser in das betriebliche RW-Kanalnetz kontrolliert zugeführt. Die Rigole dient gleichzeitig als Absetzbecken für Verschmutzungen.

Abgesehen von Betriebsmitteln in den Fahrzeugen erfolgt hier kein Umgang mit relevant gefährlichen Stoffen. Es ergeben sich somit keine Einsatzstoffe, die hinsichtlich ihrer Relevanz zu überprüfen wären.

Das Ergebnis der letzten Fortschreibung zur Vorprüfung des Erfordernis eines Ausgangszustandsberichts durch die Ritter und Vonier GmbH gilt somit fort. Hierauf wird verwiesen.

4.0 Wertung

Im Ergebnis der durchgeführten Überprüfung der Stoff- und Mengenrelevanz der bei der Westfleisch SCE mbH Standort Coesfeld ergab sich, dass kein Erfordernis zur Fortschreibung der Vorprüfung des Ausgangszustandsberichts besteht.

Im Zuge der letzten Fortschreibung wurden die als relevant gefährlich identifizierten Stoffe im Rahmen einer Einzelfallprüfung geprüft und bewertet, ob die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht. Hierzu wurde die Ausführung der Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit den zu untersuchenden Stoffen beschrieben und zusätzliche Sicherungsmaßnahmen dargestellt. Ergänzend zu diesen Sicherungsmaßnahmen werden weiterhin arbeitstäglich Kontrollen im Rahmen der Rundgänge durch das Schichtpersonal im gesamten Anlagenbereich durchgeführt.

Im Ergebnis kann aus der Sicht der Westfleisch SCE mbH Fleischcenter Coesfeld weiterhin festgehalten werden, dass aufgrund der Ausführung der Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit den untersuchten rgS in Verbindung mit den getroffenen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ein Eintrag von gefährlichen Stoffen i.S. des § 10 (1a) Satz 2 BImSchG weiterhin ausgeschlossen ist und somit auf die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes weiterhin verzichtet werden kann.